

Zusammenfassung der Stellungnahmen  
zur Änderung des Gesetzes über die  
Einhebung einer Mautabgabe für die  
Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand  
LGBI. 8550

Im § 3 Abs. 1 wird der Betrag „S 15,--“ durch den Betrag „€ 1,45“, der Betrag „S 50,--“ durch den Betrag „€ 4,87“ und der Betrag „S 6,--“ durch den Betrag „€ 0,58“ ersetzt.

Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Zu dem Gesetzesentwurf wird festgestellt, dass unsererseits kein Einwand besteht.

Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP

Gegen den im Betreff genannten Gesetzesentwurf bestehen aus kommunaler Sicht keine Bedenken.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.